

Anmeldung des Bedarfs einer „Notbetreuung“ bzw. „erweiterten Notbetreuung“ in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Altdorf



Für den Zeitraum vom _____ bis _____

Eine Notbetreuung bzw. erweiterte Notbetreuung darf nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gewährt werden. Wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind, darf das Kind nicht betreut werden. Maßgebend ist § 1a der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung.

Berechtigt zur Teilnahme an einer Notbetreuung bzw. erweiterten Notbetreuung sind Kinder

- deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig (§ 1a Absatz 8 Corona-VO) und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist oder
- deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber dort als unabkömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtungen nicht ausreichen, um für alle teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, werden entsprechend der Corona-Verordnung vorrangig Kinder aufgenommen,

1. bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur nach Absatz 8 tätig und unabkömmlich sind oder
2. für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder
3. die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um die nach den Ziffern 1 bis 3 teilnahmeberechtigten Kinder aufzunehmen, entscheidet die Gemeinde Altdorf nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder.

Die erstmalige Zulassung zur Notbetreuung bzw. erweiterten Notbetreuung begründet keinen Anspruch auf einen dauerhaften Betreuungsplatz bis zum Beginn des Normalbetriebs.

Die Gemeinde Altdorf behält sich vor, die eingegangenen bzw. eingehenden Anmeldungen laufend zu überprüfen und die Notbetreuungsplätze bei Überschreiten der Betreuungskapazitäten anhand der oben genannten Kriterien dem Bedarf nach neu zu vergeben.

Weitere Voraussetzung für die Notbetreuung bzw. erweiterte Notbetreuung ist, dass die Kinder und/oder deren Erziehungsberechtigte

- keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen und
- nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder seit dem Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind und sie keine Symptome der Krankheit Covid-19 aufweisen.

Angaben zum Kind:

Name, Vorname				
Geb. Datum				
Anschrift				
Derzeitige Einrichtung				
Notwendige Betreuungszeiten (bitte Uhrzeit angeben)				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Die Notbetreuung bzw. erweiterte Notbetreuung kann grundsätzlich nur in der bisher besuchten Einrichtung erfolgen und erst nach Absprache und Zulassung durch die Gemeinde Altdorf in Anspruch genommen werden.

Einzelheiten sind vor Beginn der Notbetreuung bzw. erweiterten Notbetreuung mit der jeweiligen Einrichtungsleiterin abzusprechen.

Bitte beachten Sie, dass während der Notbetreuung bzw. erweiterten Notbetreuung kein warmer Mittagstisch angeboten werden kann.

Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten:

Elternteil/Sorgeberechtigter A	Elternteil/Sorgeberechtigter B (entfällt bei Alleinerziehenden)
Name, Vorname, Anschrift (sofern abweichend)	Name, Vorname, Anschrift (sofern abweichend)
Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)	Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)
Email	Email
Arbeitsbereich (bitte ankreuzen) ☐ Klinik ☐ Arztpraxis ☐ Apotheke/Verkauf ☐ Amb. Pflegedienst ☐ Stationäre Pflegeeinrichtung ☐ Blaulichtorganisation (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) ☐ Lebensmittelbranche ☐ Öffentliche Infrastruktur (Gas, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) ☐ Sonstiger Bereich (bitte angeben)	Arbeitsbereich (bitte ankreuzen) ☐ Klinik ☐ Arztpraxis ☐ Apotheke/Verkauf ☐ Amb. Pflegedienst ☐ Stationäre Pflegeeinrichtung ☐ Blaulichtorganisation (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) ☐ Lebensmittelbranche ☐ Öffentliche Infrastruktur (Gas, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) ☐ Sonstiger Bereich (bitte angeben)
ausgeübte berufliche Tätigkeit	ausgeübte berufliche Tätigkeit
Arbeitsumfang (Std/Woche)	Arbeitsumfang (Std/Woche)
Arbeitgeber Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer für Rückfragen	Arbeitgeber Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer für Rückfragen

Der/die Antragsteller/in versichern ausdrücklich, dass die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen und die gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Insbesondere wird bestätigt, dass eine **private und/oder anderweitige Betreuung des Kindes nicht möglich** ist.

Die beigefügte Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung wird zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift beider Elternteile bzw. der/des Alleinerziehenden

Im Falle der alleinigen Personensorgeberechtigung bzw. aktuellen Umgangsrechts:

Ich bestätige ausdrücklich, dass ich alleinerziehend bin und das alleinige Personensorgerecht bzw. das aktuelle Umgangsrecht habe.

Arbeitgeberbestätigung

Bestätigung der Notwendigkeit durch Arbeitgeber für Elternteil/Sorgeberechtigter A (Ohne diese Bestätigung ist eine Zusage nicht möglich.)	Bestätigung der Notwendigkeit durch Arbeitgeber für Elternteil/Sorgeberechtigte/r B (Ohne diese Bestätigung ist eine Zusage nicht möglich.)
Arbeitgeber Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer für Rückfragen	Arbeitgeber Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer für Rückfragen
Arbeitsbereich (<i>bitte ankreuzen</i>) ☐ Klinik ☐ Arztpraxis ☐ Apotheke/Verkauf ☐ Amb. Pflegedienst ☐ Stationäre Pflegeeinrichtung ☐ Blaulichtorganisation (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) ☐ Lebensmittelbranche ☐ Öffentliche Infrastruktur (Gas, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) ☐ Sonstiger Bereich (<i>bitte angeben</i>)	Arbeitsbereich (<i>bitte ankreuzen</i>) ☐ Klinik ☐ Arztpraxis ☐ Apotheke/Verkauf ☐ Amb. Pflegedienst ☐ Stationäre Pflegeeinrichtung ☐ Blaulichtorganisation (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) ☐ Lebensmittelbranche ☐ Öffentliche Infrastruktur (Gas, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) ☐ Sonstiger Bereich (<i>bitte angeben</i>)
Ausgeübte präsenzpflichtige Tätigkeit, für die die/der AN*in unabkömmlich ist	Ausgeübte präsenzpflichtige Tätigkeit, für die die/der AN*in unabkömmlich ist
Arbeitsumfang (Std/Woche)	Arbeitsumfang (Std/Woche)
Präsenzpflichtige Arbeitszeiten, für die die/der AN*in unabkömmlich ist (<i>bitte ankreuzen und Uhrzeit angeben</i>) ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag	Präsenzpflichtige Arbeitszeiten, für die die/der AN*in unabkömmlich ist (<i>bitte ankreuzen und Uhrzeit angeben</i>) ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag
Die/Der AN*in ist aufgrund der präsenzpflichtigen Tätigkeit für einen reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebs unabkömmlich (<i>bitte ankreuzen</i>) ☐ Nein ☐ Ja	Die/Der AN*in ist aufgrund der präsenzpflichtigen Tätigkeit für einen reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebs unabkömmlich (<i>bitte ankreuzen</i>) ☐ Nein ☐ Ja
Die/Der AN*in kann betriebsbedingt die berufliche Tätigkeit im Homeoffice ausüben (<i>bitte ankreuzen</i>) ☐ Nein ☐ Ja	Die/Der AN*in kann betriebsbedingt die berufliche Tätigkeit im Homeoffice ausüben (<i>bitte ankreuzen</i>) ☐ Nein ☐ Ja
Präsenzpflichtige Arbeitszeit, für die die/der AN*in unabkömmlich ist, kann angepasst werden (<i>bitte ankreuzen</i>) ☐ Nein ☐ Ja	Präsenzpflichtige Arbeitszeit, für die die/der AN*in unabkömmlich ist, kann angepasst werden (<i>bitte ankreuzen</i>) ☐ Nein ☐ Ja
Ich bestätige, dass der Elternteil/Sorgeberechtigte A bei mir tätig ist und die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen	Ich bestätige, dass der Elternteil/Sorgeberechtigte B bei mir tätig ist und die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen
Ort, Datum, Unterschrift – Arbeitgeber Stempel	Ort, Datum, Unterschrift – Arbeitgeber Stempel

Datenschutzerklärung nach der DSGVO

Die Gemeinde Altdorf nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir im Rahmen der Corona-Notfallbetreuung verarbeiten.

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Erwin Heller Kirchplatz 5, 71155 Altdorf, Tel. 07031/74 74 0 info@altdorf-bb.de
behördlicher Datenschutzbeauftragter	ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart Telefon: +49 (0)711 81 08-14444 E-Mail: datenschutz@altdorf-bb.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Organisation, Abwicklung und Abrechnung der Notfallbetreuung erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ende der Corona-Krise gelöscht.
Stellen, denen die Daten offengelegt werden	Nur für den verwaltungsinternen Gebrauch
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sofern Sie keine Angaben machen, wird eine Notfallbetreuung Ihres Kindes nicht möglich sein.